

RECHTLICHE HINWEISE, VERZINSUNG UND ENTGELTE ZINSVORTEILSCARD ANLAGEKONTO



STAND 15.5.2012, ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN, BANKLEITZAHL 14000

1. Allgemeines

Überweisungen und Einzahlungen auf das ZinsvorteilsCard Anlagekonto sind jederzeit möglich. Überweisungen zu Lasten des ZinsvorteilsCard Anlagekontos sind nur dann möglich, wenn ein Referenzkonto angegeben wurde. Wurde kein Referenzkonto angegeben, dürfen keine Überweisungen von Ihnen durchgeführt werden.

Das ZinsvorteilsCard Anlagekonto wird ausschließlich in Euro geführt.

2. Verzinsung und Entgelte

Der Zinssatz ist variabel. Der Monat wird zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Das Guthaben ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Die Abrechnung des Kontos erfolgt per Jahresresultimo.

Die Verzinsung und Entgelte kommen gemäß der jeweils aktuellen Konditionenübersicht für das ZinsvorteilsCard Anlagekonto zur Anwendung.

2.1 Verzinsung gültig ab 15.5.2012

Standardverzinsung	
Betrag in Euro	Zinssatz p.a.
unter 10.000,00	0,375 %
ab 10.000,00	0,750 %
ab 20.000,00	1,000 %
ab 50.000,00	1,100 %
ab 100.000,00	1,400 %

Der jeweilige Zinssatz für das Gesamtguthaben gilt solange eine Einlage in entsprechender Höhe besteht.

Zinssätze vor KEST oder EU-QuSt.

2.2 Entgelte gültig ab 01.01.2010

Erstkarte gratis
Duplikatskarte € 3,16
Zweitkarte für Mitinhaber bei „oder Konto“ € 3,16 p.a.

Kontoführung € 3,16 p.a.

Automatisierte Buchungen: gratis
wie z.B. alle Bankomatbehebungen, alle elektronischen Überweisungen vom Girokonto (z.B. Dauerauftrag) auf das ZinsvorteilsCard Anlagekonto, sowie alle elektronischen Überweisungen vom ZinsvorteilsCard Anlagekonto (via eBanking) auf das Referenzkonto

Händisch bearbeitete Buchungen: € 2,95
pro Transaktion,
jedoch mit
12 Freiposten p.a.

alle Barein-/Barauszahlungen am Schalter,
alle beleghaften Überweisungen vom und auf das ZinsvorteilsCard Anlagekonto

physischer Kontoauszug zugesandt € 0,48 plus Porto

Aufwandersatz für Kartensperre € 36,34

Sperre wegen Verlassenschaft € 31,65

Fremde Spesen werden weiterverrechnet

Belegkopie, Nachforschungsaufwand, besonderer Arbeitsaufwand analog Konditionenübersicht BAWAG P.S.K. Giroprodukte und Sonstige Dienstleistungen Zahlungsverkehr.

Werden Entgelte ein- oder mehrmals nicht angelastet, geht das Recht zur Verrechnung des Entgeltes für die Zukunft nicht verloren. Weiters weisen wir hinsichtlich der Entgelte auf Z 43 ff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in der Fassung 2009 hin.

3. Sonstiges

Das Anlagekonto wird nur auf Guthabensbasis geführt und dient nicht dem Zahlungsverkehr. Kontoüberziehungen durch Behebungen/Abbuchungen sind nicht zulässig (Entgeltanlastungen ausgenommen).